

Name:

Vorname:

Landesamt für Finanzen
Dienststelle

Gz: -
Geschäftszeichen bitte angeben!

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen.

Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz

Nach § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz sind Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit, die ab dem Monat, der dem Monat der Vollendung des Regelalters für den Bezug einer Altersvollrente folgt (§ 35 Satz 2 oder § 235 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) **und** für die der Arbeitgeber Beiträge nach § 168 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 1d oder Absatz 3, § 172 Absatz 1 oder § 172a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zu entrichten hat, bis zu einer Höhe von **24.000 Euro im Jahr bzw. 2.000 Euro im Monat** steuerfrei.

Das gilt auch, wenn andere Einkünfte nach Steuerklasse 1 bis 5 versteuert werden und das beim Freistaat Bayern erzielte Einkommen bisher nach Steuerklasse 6 versteuert wird bzw. bei Neuzugängen nach Steuerklasse 6 versteuert werden soll.

Da die Steuerbefreiung nicht mehrfach in Anspruch genommen werden darf, werden Sie gebeten, nachstehende Erklärung auszufüllen, zu unterschreiben und an das

Landesamt für Finanzen – Dienststelle

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz ab dem

- ☐ nicht in einem anderen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt wird bzw. wurde.
- ☐ in einem anderen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt wird.

Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen!

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter <http://www.lff.bayern.de/ds-info> oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum

Unterschrift